



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Härtere Strafen bei illegalem Tier- und Welpenhandel

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine härtere Bestrafung von illegalem Tier- und Welpenhandel einzusetzen und darüber hinaus zu berichten, wie vor allem grenznahe Tierheime in Zukunft bei Funden von illegalen Tiertransporten besser unterstützt werden können.

Begründung:

Im Zuge der nunmehr stattfindenden verstärkten Grenzkontrollen werden vermehrt auch illegale Transporte von Tieren und häufig von Welpen entdeckt. Die Tiere selbst wurden häufig unter tierschutzwidrigen Bedingungen aufgezogen und transportiert. In den meisten Fällen sind die Tiere viel zu jung und geschwächt, zudem auch nicht richtig geimpft und nicht hinreichend sozialisiert. Die Zahlen belaufen sich in Deutschland auf mehrere Millionen Tiere, die eingeführt werden, um anschließend als Haustiere gehalten zu werden. Bei Reptilien schwanken die Importzahlen etwa zwischen 300.000 und 800.000 Tieren pro Jahr. Diese Vielzahl an Tieren, hierunter fallen unter anderem verschiedene Vogelarten, Säugetiere oder Reptilien, werden häufig aus der freien Wildbahn entnommen, womit das Überleben einiger Arten unnötig gefährdet wird. Um den illegalen Handel mit den Tieren langfristig effektiv bekämpfen und der Verantwortung aus Art. 20a des Grundgesetzes gerecht werden zu können, bedarf es einer härteren Bestrafung der Händler. Die bislang in § 18 Abs. 1 Nr. 20 des Tierschutzgesetzes vorgesehene Ordnungswidrigkeit zeigt insoweit keine hinreichende Abschreckungswirkung. Die Staatsregierung sollte sich daher auf Bundesebene für die Einführung eines Straftatbestands in das Tierschutzgesetz bei illegalem Tierhandel einsetzen.

Darüber hinaus soll die Staatsregierung berichten, ob bzw. wie sie plant, Tierheime in Zukunft finanziell zu unterstützen. Häufig müssen bspw. Welpen aus illegalen Transporten aus Gründen des Tierschutzes in bayerischen Tierheimen untergebracht werden, da ein Rücktransport nicht in Frage kommt. Je Welpen fallen Kosten bis zu 22 Euro pro Tag an. Hiervon sind speziell Tierheime in grenznahen Landkreisen betroffen, die dadurch vor enorme finanzielle Herausforderungen gestellt werden.